

1) **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Am kommenden **Dienstag, 07.07.2026** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Technik** statt.

Die Öffentlichkeit ist eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Zwischenstand zum Projekt "Nachverdichtung Heidenwäldle"
3. Bebauungsplan "Industriestraße 27 - Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandel" Gemarkung Mühlacker - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Erläuterung: Der LIDL-Markt soll vom Grundstück Industriestraße 27 auf das Grundstück Industriestraße 40 verlagert werden. Um die Verlagerung der Einzelhandelsflächen planungsrechtlich sicherzustellen und einen Verstoß gegen das Beeinträchtigungsverbot auszuschließen, sind auf dem Grundstück der Industriestraße 27 zentrenrelevante Einzelhandelsnutzungen auszuschließen.

4. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2) **Beflaggung städtischer Gebäude**

Am Mittwoch, den 08.07.2026, werden aufgrund des Majors for Peace – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zeigen Flagge für Frieden und eine atomfreie Welt-, die städtischen Gebäude beflaggt.

3) **Workshop Kernstadt (08.07.) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040 (ISEK)**

Aktuell wird für die Stadt Mühlacker ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Dabei handelt es sich um einen strategischen Plan, welcher wichtige städtische Themen im Zusammenhang betrachtet und die Stärken sowie Schwächen der Stadt Mühlacker analysiert.

Der Workshop-Termin für die Kernstadt findet am Mittwoch, den 08. Juli 2026 von 18:00-21:00 Uhr im Theodor-Heuss-Gymnasium (Rappstraße 9, Mühlacker) statt. Die Stadt Mühlacker lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Zusätzlich besteht ab sofort bis 2 Wochen nach Veranstaltungsende die Möglichkeit Hinweise und Anregungen zu den Handlungsfeldern auf die Online-Pinnwand zu posten. Dies ist unter folgendem Link möglich: <https://padlet.com/WeeberPartner/muehlacker>

Die Stadtverwaltung Mühlacker freut sich auf rege Teilnahme.

4) **Stadtteilrathaus Lienzingen**

Das Stadtteilrathaus Lienzingen ist vom 22.06. bis 10.07.2026 geschlossen. Alle in Lienzingen beantragten Ausweisdokumente liegen vom 19.06.2026 – 13.07.2026 im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, für Sie zur Abholung bereit. Zur Abholung können Sie einen Termin vereinbaren. QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de
Der nächste Öffnungstag des Stadtteilrathauses Lienzingen ist
Dienstag, der 14.07.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

5) **Breitbandausbau in der Lichtholzstraße ab 29.06.2026**

Aufgrund einer Baumaßnahme im Rahmen des Breitbandausbaus, kommt es seit Montag dem 29.06.2026 zu Verkehrsbehinderungen im Bereich der Lichtholzstraße mit Nebenstraßen. Die Baumaßnahme dort wird voraussichtlich bis zum 31.08.2026 andauern.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die Sperrung und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen:



6) Städtische Grillplätze bis auf Weiteres gesperrt – Erhöhte Brandgefahr durch Trockenheit

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Grasland- und Waldbrandgefahr hat das Ordnungsamt Mühlacker entschieden, alle städtischen Grillplätze ab sofort und bis auf Weiteres zu sperren.

Die aktuelle Wetterlage mit hohen Temperaturen, Wind und ausbleibendem Niederschlag begünstigt die rasche Ausbreitung von Bränden. Bereits ein kleiner Funke – etwa durch glimmende Grillkohle oder eine achtlos weggeworfene Zigarette – kann ausreichen, um in trockener Vegetation einen großflächigen Brand auszulösen. Die Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte ist erheblich. Das Grillen im Freien ist daher auf allen öffentlichen Grillplätzen untersagt.

Die Sperrung dient dem vorbeugenden Brandschutz und dem Schutz der Bevölkerung. Auch die Nutzung selbstmitgebrachter Grills ist untersagt. Wir weisen außerdem darauf hin, dass verstärkte Kontrollen durch Mitarbeitende des Ordnungsamts erfolgen werden. Verstöße gegen das Verbot können mit Bußgeldern geahndet werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um verantwortungsbewusstes Verhalten. Bitte helfen Sie mit, Brände zu vermeiden – durch umsichtiges Handeln schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch unsere Stadt und ihre Natur.

Sobald sich die Gefahrenlage entspannt werden wir die Öffentlichkeit umgehend über mögliche Lockerungen informieren.

7) Hinweise zur Grundstückspflege

Derzeit gehen bei der Stadtverwaltung vermehrt Beschwerden über nicht gemähte und verwilderte Brachgrundstücke ein. Diese sind verständlicherweise oft ein Ärgernis für die benachbarten Eigentümer. Grundstückseigentümer lassen auf Ihren Grundstücken – insbesondere ungenutzte Bauplätze – vieles ungehindert wachsen. Dadurch werden die angrenzenden und umliegenden Grundstücke unter anderem mit Samenflug sowie Gehölzüberhängen belastet.

Die Bewirtschaftung von Grundstücken im Siedlungsbereich beeinträchtigen demnach **nachbarliche Privatinteressen**, dessen Einhaltung in den Vorschriften des Zivilrechts oder des baden-württembergischen Nachbarschaftsgesetzes geregelt werden und notfalls auf dem Privatklageweg durchgesetzt werden müssen.

Die Stadtverwaltung hat in Fällen von nicht gepflegten Grundstücken im Siedlungsbereich **keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr** gegenüber Grundstückseigentümern. Dies resultiert aus einer Gesetzesänderung des Landesnaturschutzgesetzes.

Suchen Sie daher als betroffener Grundstücksbesitzer vorrangig das direkte Gespräch mit den Beteiligten (Eigentümer oder Nachbarn) und bitten Sie diese höflichst, das Grundstück aufgrund der o.g. Belastungen regelmäßig zu mähen.

Anders verhält es sich bei Hecken und Äste, die in den öffentlichen Verkehrsbereich wie Straßen und Gehwegen hineinragen. Diese sind so zurückzuschneiden, dass alle Verkehrsteilnehmer den Gehweg oder die Straßen ungehindert benutzen können und vor allem keine Gefahr oder Schäden

für die Verkehrsteilnehmer (Personen wie Fahrzeuge) entstehen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Dies bedeutet auch, dass die Höhe des Rückschnitts zu beachten ist: An Straßen wird für LKWs eine lichte Höhe von rund 4 m benötigt, auf Geh- oder Radwegen rund 2,40 m (Stichwort: Lichttraumprofil).

Im Gegensatz zu der o. g. Grundstückspflege im privaten Raum kann und wird dies ggf. von den Behörden durchgesetzt, um die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Unabhängig davon besteht gemäß § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes für die Besitzer **landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke** die Verpflichtung, diese zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke, insbesondere durch schädlichen Samenflug, nicht unzumutbar erschwert wird. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

In Anlehnung an die vorgenannten Bestimmungen appelliert die Stadtverwaltung zur Wahrung gut nachbarschaftlicher Beziehungen an die privaten Grundstückseigentümer und Bauplatzinhaber, ihre Grundstücke mindestens ein- bis zweimal jährlich zu mähen.

8) Rechtsverordnung des Landratsamtes Enzkreis

Niedrigwasser im Enzkreis: Landratsamt schränkt die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern ein

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen der vergangenen Wochen hinterlassen deutliche Spuren in den Fließgewässern des Enzkreises. Das Landratsamt Enzkreis reagiert zum Schutz der Gewässer und ihrer Lebewesen nun mit einer Rechtsverordnung zur Beschränkung von Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs. Die Verordnung gilt ab diesem Samstag (4. Juli) und bis zum 15. Oktober für die Bäche, Flüsse und Seen im gesamten Enzkreis.

„Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, die Datenlage ist jedoch eindeutig“, sagt Umweltamtsleiter Axel Frey. „Überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen, niedrige Pegelstände, mancherorts beinahe ausgetrocknete kleine Gewässer, eine anhaltende extreme Wetterlage mit Trockenheit und Hitze lassen uns keine andere Wahl.“ Sollte sich die Situation nachhaltig entspannen, werde die Rechtsverordnung auch früher zurückgenommen, sichert Frey zu: „Wir haben die Lage stets im Blick.“

Nicht nur Fische leiden unter der Situation: Das gesamte aquatische Ökosystem – von Kleinstkrebse und Insektenlarven über Wasserpflanzen bis zu Vögeln und Säugetieren, die auf die Gewässer angewiesen sind – steht unter erheblichem Druck. Denn geringe Wassermengen bedeuten weniger Lebensraum, weniger Nahrung und eine geschwächte Selbstreinigungskraft der Gewässer.

Die Rechtsverordnung Wasserentnahmeverbot steht auf der Internetseite des Landratsamts (www.enzkreis.de) unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen. „Außerdem haben wir auf der Enzkreis-Homepage erstmals häufig gestellte Fragen und Antworten mit Hintergrundinformationen zum Thema zusammengestellt“, sagt Andrea Hartmann vom Umweltamt. Zu finden ist die Seite, die auch Gartentipps für die heiße Jahreszeit bereithält, unter dem Suchbegriff „FAQ Wasserentnahmeverbot“.

Das Landratsamt appelliert ausdrücklich an das Verständnis der Bevölkerung. „Der Schutz lebendiger, intakter Gewässer ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung – er liegt im Interesse aller“, betont Axel Frey. „Gesunde Fließgewässer sind Lebensadern der Landschaft, wichtige Erholungsräume und unverzichtbare Bestandteile des regionalen Wasserkreislaufs.“

9) **Öffentliche Auslegung**

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten Ziegelwiesen“, Gemarkung Lienzingen

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 30.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Kindergarten Ziegelwiesen“ in Mühlacker-Lienzingen sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt. Er hat aufgrund von Planänderungen beschlossen, diesen erneut öffentlich auszulegen. Auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat entschieden, dass Stellungnahmen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können.

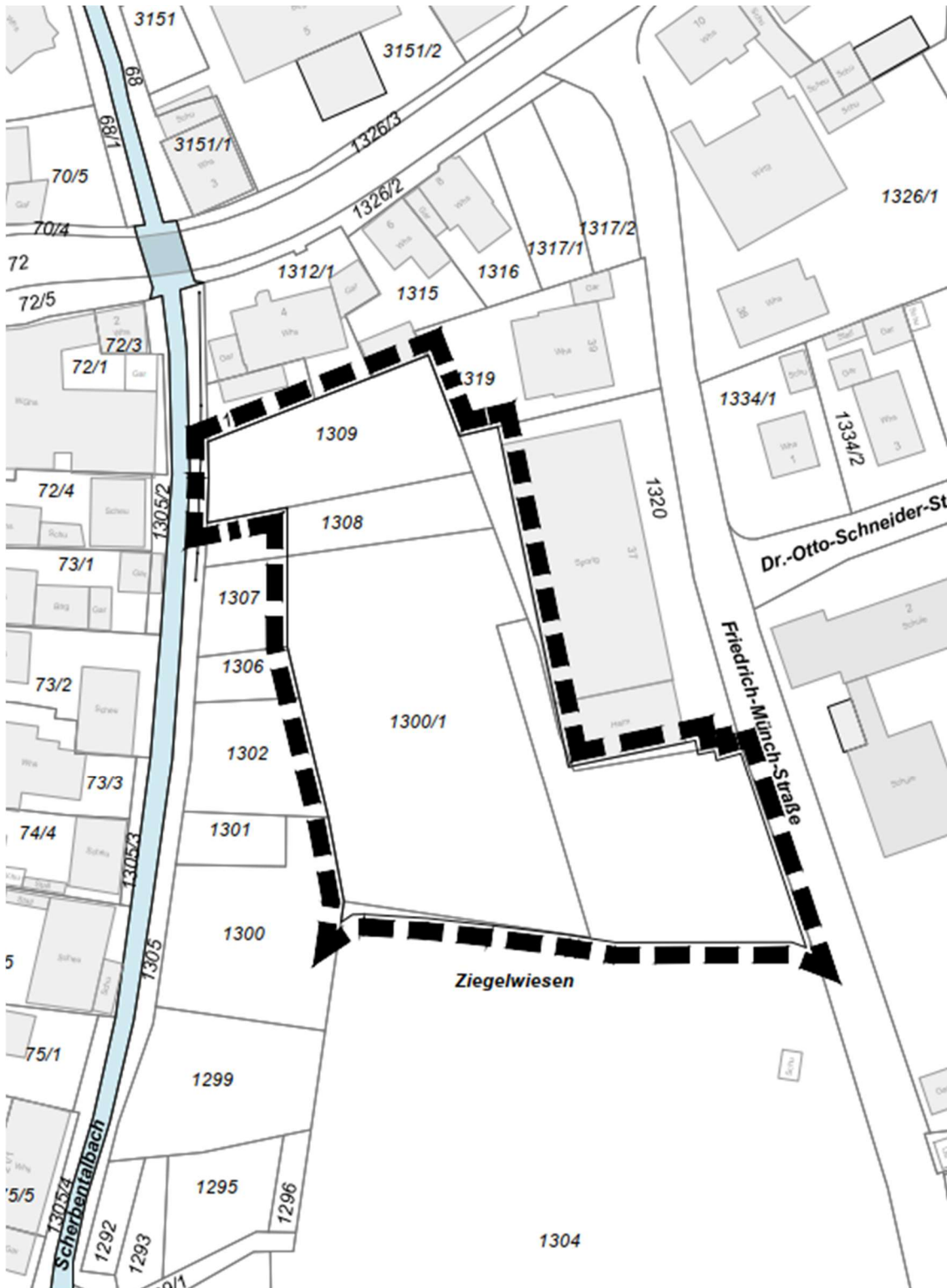


Übersichtsplan – Lage des Plangebiets

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, deswegen wird dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4270 m² und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich

Innerhalb dieses Bereiches des Bebauungsplanes sind folgende Flurstücke vollständig enthalten:

1309	1308 (Teilbereich)	1300/1	1320 (Teilbereich)	1304 (Teilbereich)
------	-----------------------	--------	-----------------------	-----------------------

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung vom 12.06.2026)

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt

Da der Bebauungsplan der **Innenentwicklung** dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Der Friedrich-Münch Kindergarten ist sehr stark sanierungsbedürftig. Es hat sich herausgestellt, dass ein Neubau des Kindergartens wirtschaftlicher ist als eine Sanierung. Deshalb soll im Bereich der Ziegelwiesen (hinter der Turn- und Festhalle) ein Neubau geschaffen werden. Der neue Kindergarten wird zudem mit 6 Gruppen deutlich erweitert. Die Stadt Mühlacker hat die Flächen bereits erworben. Voraussetzung für die Errichtung des neuen Kindergartens im Bereich Ziegelwiesen ist die Schaffung von Baurecht. Bei der Fläche für den Kindergarten handelt es sich trotz innerörtlicher Lage nicht um eine Innenbereichsfläche i.S.d. § 34 BauGB, da ein Bebauungszusammenhang durch die angrenzenden Kleingärten und den Sportplatz nicht gegeben ist. Es handelt sich um eine sog. „Außenbereichsfläche im Innenbereich“, d.h. eine Fläche, die zwar von einer baulichen Nutzung umgeben ist, also innerhalb des Siedlungsbereichs liegt, die aber selbst eine gewisse Größe hat, unbebaut ist und bei der die erforderlichen Zulässigkeitsmerkmale eines Bauvorhabens nicht der Umgebungsbebauung entnommen werden können. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Ebenso widerspricht der Flächennutzungsplan dem Ansinnen im Gelände ein Kindergarten zu errichten. Für eine Bebaubarkeit des Areals ist deshalb ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Planung des Kindergartens erfolgt durch die Stadtbau Mühlacker GmbH und die Ausführung übernimmt der Generalübernehmer i+R Industrie- und Gewerbebau GmbH.

Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der Offenlage

Die erforderliche Rodung der gesamten westlichen Heckenstruktur und die damit verbundene umfassende Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Festsetzungen sowie die Aktualisierung der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung stellen wesentliche Änderungen dar. Die planungsrechtlichen Festsetzungen wurden an die Planung angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung überdachter Fahrrad-Stellplätze, die Flexibilisierung der Nebenanlagen sowie die Erweiterung der zulässigen Dachaufbauten zur Aufstellung von Wärmepumpenanlagen.

Rechtsplan

Änderung

- Das Baufenster wurde an die Geometrie des geplanten Gebäudes angepasst.
- Der Gewässerrandstreifen wurde von der Böschungsoberkante vermessen und berichtigt.
- Die Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche wurde auf den Gewässerrandstreifen beschränkt.

Ergänzungen

- Es wurden vier Pflanzgebote sowie eine Pflanzbindungen in den Rechtsplan aufgenommen, um die artenschutzrechtlichen Ziele einzuhalten. Zum Schutz wurde der vorhandene Walnussbaum als Bestandsbaum mit Erhaltungsgebot in den Rechtsplan aufgenommen. Ein zusätzlicher Baum wird auf dem Vorplatz des Haupteingangs der Kindertagesstätte festgesetzt, zur Schaffung von Schatten und Aufenthaltsqualität.

Planungsrechtlichen Festsetzungen

Änderungen

A.3 Stellplätze – Es erfolgte die Zulassung überdachter Fahrrad-Stellplätze.

A.6 Nebenanlagen – Da das Baufenster verkleinert wurde, wurden Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen, soweit diese der Zweckbestimmung des Grundstücks dienen. Eine abschließende Definition dieser Nebenanlagen erweist sich als nicht erforderlich, da sich die Anforderungen im Zeitverlauf ändern können und somit neue Arten von Nebenanlagen entstehen können.

Änderungen und Ergänzungen

Änderung: A.7 bis A.10 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß §9 Abs. 1 Nr.20 BauGB und

Ergänzung: A.11 – A.16 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

– Diese wurden in vollem Umfang überarbeitet, da die Rodung der gesamten Heckenstruktur im Westen des Plangebiets erforderlich war. Die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung wurde aktualisiert.

Örtliche Bauvorschriften

Änderung

B.3 Dachaufbauten und Dacheinschnitte – Es wurde eine Anpassung an die aktuelle Planfassung vorgenommen. Die Errichtung von Wärmepumpenanlagen mit einer maximalen Bauhöhe von 2,50 m wird damit zulässig.

Ergänzung

B.5 Einfriedungen – Die Erstellung von Einfriedungen als Gehölzhecken ist unter Zugrundelegung standortgerechter, heimischer Laubhölzer zulässig.

Hinweise

Änderung

Aufgrund Stellungnahme B.6 des Landesamts für Denkmalpflege wurde folgender Absatz in die Hinweise unter **C.5 Denkmalschutz und Archäologische Denkmalpflege** eingefügt:

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Änderung und Ergänzung

Der im Folgenden aufgeführte Absatz wurde auf Grundlage der Stellungnahme B.22 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung in den Hinweisen unter **C.9 Technische Infrastruktur** aktualisiert und um relevante Aspekte erweitert:

Im Plangebiet sind Regen- und Grundwasserableitungen der Schule und Sporthalle vorhanden - diese sind zu sichern. Regenwasser muss in den Scherbentalbach eingeleitet werden (gemäß AKP keine RW-Einleitung in Kanal, Empfehlung über Flst. 1309 oder 1308). Für Schmutzwasser kann der Kanal in der Friedrich-Münch-Straße genutzt werden - aufgrund der Höhenlage ist hierfür

allerdings eine Hebeanlage/Druckentwässerung erforderlich. Altlastverdächtige Flächen sind unsererseits im Plangebiet nicht bekannt.

Ergänzung

C.10 Artenschutz: Die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden neu hinzugefügt.

Nachrichtlichen Übernahmen

Änderung

Archäologisches Denkmal – Eine Bebauung ist abstimmungspflichtig mit der Denkmalschutzbehörde.

Ergänzung

Wasserschutzzone – Die Wasserschutzzone IIIB des festgesetzten Wasserschutzbereichs „TB Brühl-/Pfahlwiesen“ (LUBW Nr.: 236113) wird aufgenommen.

Begründung

Änderungen

5.1.4 Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche / Stellung baulicher Anlagen – Die Aussage bezüglich der Durchgrünung und Durchlüftung sind aus dem betreffenden Absatz entfernt worden.

5.1.6 Stellplätze – Die Stellplatzanzahl wurde aktualisiert und die überdachten Fahrradstellplätze werden zugelassen.

5.1.8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind – Die Länge und Breite sowie die Messung ab der Böschungsoberkante wurde ergänzt.

5.1.9 Nebenanlagen

Aufgrund der Verkleinerung des Baufensters sind die Nebenanlagen die der Gemeinbedarfsfläche dienen nun auch außerhalb des Baufensters zulässig.

Änderungen und Ergänzungen

5.1.10 - 5.1.11 Pflanzgebote wurden überarbeitet und umbenannt zu **Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** und **Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**.

5.3.6 Artenschutz

Die Hinweise zum Artenschutz wurden fortgeschrieben

5.3.8 Nachrichtliche Übernahmen – Der Absatz wurde ergänzt.

6.1 – 6.4 Umweltbelange wurde gesamtheitlich überarbeitet. Die Flächenbilanz wurde in das Kapitel integriert und die Datei aktualisiert.

Redaktionelle Änderungen

5.1.4 Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche / Stellung baulicher Anlagen

5.1.5 Überbaubare Grundstücksflächen

5.1.6 Stellplätze

5.2 Landesrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften)

5.4 Hinweise / weitere Informationen

8.2 Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung

8.5 Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung vorhandener Stadtteile - Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche

Die vorgenannten Änderungen am Bebauungsplanentwurf machen eine erneute Auslegung erforderlich. Stellungnahmen können nur zu diesen Änderungen abgegeben werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen sind diese in den ausliegenden Unterlagen mit gelber Markierung kenntlich gemacht.

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat beschlossen, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs einzuholen. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, die Frist auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB auf drei Wochen zu verkürzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Textteil und Begründung (Fassung vom 12.06.2026) sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 12.06.2026) in der Zeit vom

06.07.2026 bis 27.07.2026 (je einschließlich)

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag **8.00 bis 12.00 Uhr**

Donnerstag **14.00 bis 18.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Zugrundeliegende Gutachten und Informationen, die nicht Bestandteil des Bebauungsplans sind, stehen zur Verfügung:

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 10.06.2026
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 05.02.2020
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stand 30.04.2019
- Voruntersuchung schalltechnischer Belange, Stand 03.09.2020
- Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung, Stand 01.08.2023
- Topographische Bestandsaufnahme, Stand 14.09.2023
- Geotechnischer Bericht, Stand 09.11.2023
- Lageplan mit Topographie, Stand 21.11.2023
- Schnitte, Stand 21.11.2023
- Messung von Radon in der Bodenluft, Stand 24.11.2023

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Die Mitarbeiter/innen des Planungs- und Baurechtsamts sind erreichbar während der regulären **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie
Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr.

Nachmittagstermine sind montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung mit Namensangabe vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften kann vom **06.07.2026 bis 27.07.2026** (je einschließlich) auch im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> unter Bebauungsplanentwurf „Kindergarten Ziegelwiesen“ abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Kindergarten Ziegelwiesen“ während dessen Öffnungszeiten am 14.07.2026, 16.07.2026, 21.07.2026 und 23.07.2026 im Stadtteilrathaus Lienzingen, Dr.-Otto-Schneider-Straße 2 zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

Mühlacker, den 30.06.2026
gez. Dauner (Bürgermeister)

10) Nächster Offener Gesprächskreis zum kommunalen Klimaschutz **Elias Wege – Klimaschutz- und Energieagentur keep Enzkreis Pforzheim GmbH**

Eine offene Gesprächsrunde, die sich bereits im Jahr 2023 gegründet hat, lädt zum Mitdiskutieren ein. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich mit Ideen zum städtischen Klimaschutz einbringen oder sich auch mit Fragen, Sorgen und Nöten, die den Klimawandel betreffen, an andere Beteiligte des Gesprächskreises wenden. Es werden regelmäßig Vertreter oder Vertreterinnen aus öffentlichen Bereichen für eine Stellungnahme eingeladen. Die Gesprächskreise in der Stadtbibliothek Mühlacker finden einmal im Quartal statt und können ohne vorherige Anmeldung

besucht werden. Der nächste offene Gesprächskreis zum kommunalen Klimaschutz ist als Sondertermin diesmal am Donnerstag, den 9. Juli von 17 – 18 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker.
Zu Gast ist Elias Wege von keep – Klimaschutz und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

11) **Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:
Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. ä.
Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
Erstellung eines individuellen Hilfeplans
Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07231-308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

12) **Fachberatungsstelle Existenzsicherung Enzkreis**

Die Anlaufstelle für Menschen in Wohnungsnot und bei Fragen der Existenzsicherung bietet zu folgenden Terminen Beratungen in Mühlacker an:

Die Beratung findet jeweils donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, **Zimmer 039**.statt.

Bitte melden Sie sich an unter:
07231/20448-0 Zentrale
07231/20448-22 Frau Müllner
Kontakt: FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Die Adresse in Pforzheim lautet:
Stadtmission Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Straße 120, 75172 Pforzheim

13) **Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Karrieremöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.
Eine vorherige Terminabsprache unter der 0800/9800880 (Mo. – Fr., 8.00 – 18.00 Uhr) ist erforderlich.

14) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040 Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-0

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort werden Telefonberatungen angeboten.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-0

Ansonsten steht Ihnen das kostenlose Servicetelefon unter der 0800-1000 4800

Mo- Do von 08:00 – 19:00 Uhr und Fr von 08:00 – 15:30 zur Verfügung.

Für viele Anliegen stehen auch die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung [Online-Services | Deutsche Rentenversicherung](#). Hier können persönliche Daten geändert werden, Informationen angefordert und Rentenanträge gestellt werden. Zudem gibt es einen Online Rechner, über den man seine Rentenhöhe berechnen kann.

Rentenanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

15) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlift, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

16) Veranstaltungshinweise in den Vitrinen am Bahnhof – Service für Mühlacker Vereine

Für alle Mühlacker Vereine besteht die Möglichkeit, Informationen (Plakate) zu Veranstaltungen an der Infotheke im Rathaus abzugeben.

Die Abgabe kann während der üblichen Rathausöffnungszeiten erfolgen.

Einmal wöchentlich werden diese dann in den Vitrinen am Bahnhof ausgehängt. Kommerzielle Werbung ist ausdrücklich davon ausgenommen.

Es empfiehlt sich rechtzeitig bei der Planung und Werbung für Veranstaltungen, Aktionen oder Feste auch an diese kostenlose Werbemöglichkeit zu denken und die Plakate rechtzeitig abzugeben.

Außerdem können Sie direkt und schnell per Mail unter

<https://www.muehlacker.de/stadt/veranstaltungen/> Ihre Veranstaltungstermine in Mühlacker für die Terminübersicht im Internet melden.

17) Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burggeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

18) Familienwerkstatt elefantestarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

19) Stadtteilbeauftragte

Haben Sie Anliegen rund um Ihren Stadtteil? Ich bin Ihre Stimme in der Verwaltung und setze mich für Ihre Themen ein. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:

Sara Cevik
stadtteile@stadt-muehlacker.de

20) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

21) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

22) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

23) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	07.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	21.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	22.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	17.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	20.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	27.Juli	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Freitag	03.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	24.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	27.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Dienstag	07.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	08.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Montag	13.Juli	Papier	grüner Behälter
Dienstag	14.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	21.Juli	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Dienstag	07.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	08.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Dienstag	07.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	08.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:
 Dürrmenz:

jeden Mittwoch
jeden Mittwoch

Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	03.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	04.Juli	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.Juli	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	10.Juli	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	11.Juli	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**